

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1909

164 (23.7.1909) 2. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Abgaben abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt, monatlich 80 Pfg. Briefträger ins Haus gebracht, 80 Pfg. vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Sernsprecher
Nr. 535.

Beilagen:
Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Stern und Blumen“.
Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familientisch“.

Sernsprecher
Nr. 535.
Anzeigen: Die sechsspaltige Beilage oder deren Raum 25 Pfg., Resten 60 Pfg. Lokalanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechende Abatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Bermittlungsstellen an.
Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden).
Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Notationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: F. Theodor Meyer; für Ausland, Nachrichtenbericht und den allgemeinen Teil: Franz Wöhl; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.

Verantwortlich für Anzeigen und Resten: Hermann Wahler in Karlsruhe.

K. Die Welt will betrogen sein.

Die Nationalliberalen scheinen sich als Hauptbedienten anrechnen zu wollen, als die politischen Betrüger der Gegenwart aufzutreten und dem bekannnten Genter, der sich eben in München verantworten muß, Konkurrenz zu bereiten; denn was diese Partei in ihrer Presse derzeit leisten läßt, das geht über die Hutschnur. Man muß nur die Freiheit bewundern, mit der diese Leute auftreten. Es ist überall derselbe Ton der Annahme, den man von Reichstage her gewohnt ist und der dort zu dem Scherz führte, der Jar von Nubland leide an Götterwahn; denn er meine, er sei der Abg. Wasserermann. Freilich tat die Regierung in den beiden letzten Jahren auch alles, um bei dieser Partei den Hochmut zu stützen und zu stützen.

Als Herr Bilow gehen mußte, da hat zuerst die nationalliberale Fraktion demselben ihr Bedauern ausgesprochen, dann kam die Gesamtpartei und zu guter Letzt auch noch der Abg. Wasserermann persönlich; er trauert am Ende des Lebens und vergießt bittere Tränen über jene, welche Bilow fürstete; spricht von liberaler Konfessioneller Verdringung und der Wiederkehr der Zentrumsherrschaft. Bilow aber ist ein netter Mann und leidet Herr Wasserermann, daß er ein weiblicher Zeitgenosse sei, läßt Frau und Fräulein Tochter grüßen und die ganze Geschichte wird veröffentlicht und zwar in folgender Form: „Der König von Italien, der König von Dänemark, der Herzog von Coburg-Gotha und Herr Wasserermann haben dem Reichstanzler Abschiedsbriefe geschrieben.“ Ist diese Zusammenstellung nicht der reinste Hohn? „Ihr Bild wird jedem Liberalen in's Herz geschrieben sein!“ So Wasserermann; aber es ist noch gar nicht lange her, da hat der Führer der Liberalen ganz anders über Bilow geurteilt; da hat er im November am taufelsten die Entlassung des Fürsten gefordert, da sprach er zu liberalen Journalisten davon, daß man einen Angestellten, der so wie Bilow handle, einfach auf die Straße lege, daß es für diese keine Schonung mehr gebe, und heute? Da wird derselbe Mann unter die liberalen Hühner verlegt, weil er den Konfessionellen ein unfreundliche Worte gesagt hat. Aber die Welt will ja betrogen sein.

Aber es kommt noch viel toller; der nationalliberale Parteivorstand hat einen Aufruf erlassen, der gewiß das höchste an Verdringung und direkter Fälschung kennt, der nicht davor zurückschreckt, glatte Unwahrheiten zu verbreiten. Da wird nämlich geschrieben: „Handel, Gewerbe und Industrie, diese Hauptträger unseres wirtschaftlichen Aufschwungs, wurden in ihrem Lebensnerv bedroht, der Mittelstand in Stadt und Land schwer getroffen, die breiten Massen ohne gerechten Ausgleich aus schwerer bedrückt. Das ist die Wahrheit, um die Weisenden, um insbesondere den großen Grundbesitz zu täuschen.“ So der Aufruf. Gegenüber diesen Unwahrheiten verweisen wir darauf, daß die Liberalen selbst im Reichstage immer davon gesprochen haben, daß man 400 Millionen Mark indirekter Steuern erheben müsse und daß 100 Millionen Mark auf den West zu legen seien. Wasserermann sprach selbst wiederholt davon, daß die breite Masse 400 Millionen Mark aufbringen müsse. Wie aber kam es? Nur 310 Millionen Mark sind dem Volke an indirekten Steuern auferlegt worden; der Rest davon muß 135 Millionen Mark zahlen. Wie kann man angesichts dieser Zahlen solche Sätze niederschreiben? Ist das nicht der größte Schwindel? Noch im Mai hat Wasserermann im Reichstage förmlich im Reichstage erklärt, daß seine Partei aus Bier, Branntwein und Tabak insgesamt 240 Millionen Mark heranzubringen wolle. Die Wahrheit beugnet sich mit 220 Millionen Mark, aber trotzdem diese Worte. Die Liberalen hätten nahezu all diese Steuern gemacht, die heute Gelebe werden, wenn sie noch mitgewirkt hätten; sie wollten sogar das Monopol, um noch mehr aus diesem Artikel zu holen; beim Tabak haben sie 80 Millionen Mark beantragt, während das Zentrum nur 45 Millionen Mark beantragte und damit auch durchdrang. Das ganze Geschäft über die Massenbelastung und ihre Wirkung erzählt die beste Bezeichnung, wenn man sich vor Augen hält, was die Tabakindustrie vor der Annahme des Gesetzes sagte und wie es jetzt kommt. Selbst die liberale „Kölnische Zeitung“ schreibt nämlich unter dem 18. Juli, also nach der Annahme des Gesetzes, über den Tabakmarkt zu Bremen folgendes: „Im allgemeinen hat sich die Marktlage nicht geändert. Nach Annahme der Wertsteuer, die zweifellos für unseren Markt von Vorteil sein wird gegenüber Holland, sind billige Preislagen stärker begehrt als zuvor.“ So das liberale Blatt. Gerade von liberaler Seite aber sind die schlimmsten Wirkungen von der Fall der Annahme der sozial gerechten Wertsteuer vorausgesagt worden; die von ihnen empfohlene Steuer hätte für Bremen keinen Vorteil gebracht, den armen Käufer aber schwerer belastet. So sah es bei der gesamten liberalen Finanzreform aus. Es ist aber eine direkte Unwahrheit, daß die Mehrheit den Großgrundbesitz gesalbt habe; denn noch am letzten Tage ist ein konfessionelles Komitee zum Zwecke der 1/3 Prozent auferlegt. Das verschweigt der Aufruf? Nach diesem Gelebe muß jeder Inhaber eines Grundstückes am kommenden 1. Oktober eine recht erhebliche Steuer bezahlen, während

der Besitzer einer großen Fabrik keine besondere Abgabe zu entrichten hat. Angesichts so unwahrer Darstellung über die Belastung der Massen ist es aber um so verwunderlicher, daß der Parteivorstand mit dem Klingelbeutel herumgeht; dann läßt er wenigstens das Volk damit in Ruhe und bitte nicht noch um Parteibeiträge. Uns ist selten ein unwahreres Machwerk in die Hände gefallen als dieser Aufruf und seine Begründung; man sollte doch von dieser Partei etwas mehr Anstand und Wahrheitsliebe erwarten dürfen, denn sie wollen ja die Herren von Bildung sein, welche hinter dem Aufruf stehen. Aber wenn es sich um die Fälschung ihrer Rasse handelt, dann kennen diese Leute nicht einmal mehr die Gebote des Anstandes und der Wahrheitsliebe; dann wird der Gegner in der unwahrsten Weise angegriffen, dann ist jedes Mittel recht. Auch hier gilt der Satz, daß die Welt betrogen sein will. Noch mehr aber gilt dieses alte Wort von all den Berechnungen, die jetzt über die Wirkung der neuen Steuern aufgemacht werden; kein Mensch kann diese vorhersehen, dennoch sind einige Zeitungen in der Lage, auf Heller und Pfennig auszurechnen, was die einzelne Familie an neuen Steuern zu tragen hat.

7. Kongreß der christlichen Gewerkschaften zu Köln.

CPC. Köln, 21. Juli 1909.
Zunächst einige Zeilen über den am Dienstag nachmittag unternommenen Ausflug per Dampfer nach Königswinter. Punkt 1 1/2 Uhr fuhr der Abenddampfer vom Ufer ab und arbeitete sich leuchtend stromaufwärts den Rhein hinunter, dem Ziel der Reise. Um 5 Uhr sah die Gesellschaft, auf zwei Restaurants verteilt, unter schattigen Bäumen und traub — Kaffee, während die Musik in herrlichen Weisen den Abendmahl pries. Als dann zum Aufbruch nach Schloß Stolzenfels geladen wurde, hatten Verschiedene bereits die Kaffeetafel mit der Weinflasche betrauert und gegen es vor, unten zu bleiben. Ein Sünderer, Herr Mann, meinte, als er die anderen vernachlässigt sah, „Net for a Million!“ sagte die Fische an und tat einen trübseligen Schluß. Während man sich im Tale mit Kaffee begnügt hatte, wurde droben auf dem Traufenselb dem Wein alle Ehre angetan, und als dann das feurige Abendgold die nötige Stimmung gebracht hatte, lösten sich die Tungen und manches herrliche Lied wurde in das Tal hinabgeschmettert. Um 10 Uhr abends war man wieder auf dem Schiff, das unter lebhaftem Tümpelgeräusch der am Ufer Stehenden die Rückreise antrat.

In der Mittwochsversammlung wurde im Anschluß an den gestrigen Vortrag des Abg. Weder über die künftige Gestaltung der Reichsversicherungsordnung über letztere Materie die Debatte eröffnet. Herr Metallarbeiter G. I. n. g. w. meinte, daß in der Reichsversicherungsordnung die Zentralisation der Krankenkassen nicht genügend durchgeführt sei. Er wendet sich gegen die Betriebskrankenkassen und meint, daß es durch diese Kassen vielen über 40 Jahren alten Arbeitern unmöglich sei, in der Großindustrie noch Beschäftigung zu erhalten. Es müsse daher auf möglichste Zentralisation der Krankenkassen hingearbeitet werden.

Redakteur M. n. p. - Effen meint, daß auf dem Gebiete des Knappschaftswesens noch viele Reformen erforderlich seien, bis die Wünsche der Bergarbeiter befriedigt seien. Herr H. v. M. Berlin wendet sich gegen verschiedene Mängel der Landkassen und beklagt die Einbeziehung der Hausarbeiten in die Invalidenversicherung als eine absolute Notwendigkeit.

Königbaum - Wänden berichtet die Ansicht, daß die Versicherungsämter erst dann ihre Aufgabe erfüllen können, wenn ihnen größere Rechte eingeräumt werden. Den Versicherungsämtern müsse die Rentenfestsetzung übertragen werden. Weder wendet sich mit Entschiedenheit gegen die vorgeschlagenen Landkassen, weil dieselben bedeutende Verbesserungen gegenüber dem jetzigen Zustande bringen. Ferner spricht er gegen die Gleichmachers der Beiträge zu den Krankenkassen, weil dadurch die Arbeiter ihrer bisherigen Rechte beraubt würden. Weiterhin wünscht Weder Ausdehnung der Versicherungsämter auf die Hausgewerbetreibenden.

Streiter - Berlin rügt verschiedene Härten, denen das Krankenversicherungsgesetz, das so vielen Anfechtungsgegenstand ist, noch immer nicht der Unfallversicherung unterliegt ist.

Adler - Kees wendet sich ebenfalls gegen die beschriebene Form der Landkassen. Besonders den in der Landkassenindustrie beschäftigten Arbeitern würden die Landkassen in dieser Form wenig Segen bringen und sie sind deshalb unannehmbar. Weiter wünscht Weder, einem Antrage zugestimmt, wonach die Beiträge dahin ergänzt werden sollen, daß die Gewerkschaften gleichfalls in die Invalidenversicherung einbezogen sind.

andere ärztliche Begutachtung bei der Rechtsprechung gefordert werden.
Franz Joss - M. Gladbach fordert mit einer ihrer Vortragsreden Einbeziehung der Heimarbeiterinnen in die Invalidenversicherung. Es wäre zu wünschen, daß der Witwe eines Mannes, der der Invalidenversicherung angehört, eine Witwenrente gewährt würde, um ihr über die erste Not hinwegzuhelfen.

Volksbureauvorsitzer Die l. M. Gladbach bezeichnete die Schaffung eines ärztlichen Organs, welches sich ausschließlich mit der Versicherungsordnung befaßt, als unannehmlich. Weder ist der Ansicht, daß der Gedanke, Affensorg an die Spitze der Versicherungsämter zu setzen, ein wenig glücklicher ist. Man soll hier, wie bei den Gewerbeämtern, die Arbeit in die Hände der Vereinten legen und an die Spitze einen unabhängigen Ehrenvorsitzenden stellen. Weiterhin wendet sich der Redner der Krankenversicherung zu und bezieht den Standpunkt, daß die Selbstverwaltung in der Krankenversicherung den Vereinten unter allen Umständen erhalten bleiben muß. Ferner plädiert er für eine Witwenrente, die alle geistlichen Versicherungen und sprich für vollständige Auszahlung des Krankengeldes an die Familien bei Lieberführung des Erkrankten ins Hospital.

Ges. Rat Düttmann - Oldenburg führt aus, daß die Auszahlung von Rentenversicherungen sich von 1893 bis 1907 verdreifacht habe. 1893, sagt er, wurden ausbezahlt 154 Millionen Mark, 1907 aber 633 Millionen Mark, ein Beweis, daß die soziale Fürsorge des Staates für die Arbeiterklasse bis jetzt nicht geruht habe. Schließlich bittet er die christlichen Gewerkschaften, die ihnen nahestehenden Abgeordneten bei Beratung des großen Wertes im Parlament nicht auf bestimmte Grundzüge festzulegen, sondern ihnen im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes freie Hand zu lassen. So dann geht er auf einzelne Bestimmungen ein und stellt sich im großen und ganzen auf den Boden der Vorlage, wie sie von der Regierung ausgearbeitet worden ist.

Redakteur M. n. p. u. f. g. Die Vereinigung der Reichsversicherungsämter ist mehr wie faul. Hier soll die sozialdemokratische Gefahr wieder einmal herhalten, um etwas durchzubringen, was man mit guten Gründen nicht bezagen kann. Es muß einmal aufhören, daß man Gebote, die dem Wohle des Arbeiters dienen sollen, demselben durch Verschleierungen verweigert. Der Kongreß muß unter allen Umständen erklären, daß er sich nie und nimmer mit einer Fälschung der Massenbeiträge erklären kann.

Nachdem noch verschiedene Redner resp. Rednerinnen zu Wort gekommen waren, findet die Vormittags-sitzung ihren Abschluß.

In der Nachmittags-sitzung, die zugleich die letzte des diesjährigen Kongresses ist, ebt die Verjammung zunächst das Andenken der vier großen Begleitete, die infolge einer Schlagwetterexplosion auf Jede Mansfeld Opfer ihres schweren Berufes geworden sind, durch Erheben von den Sigen.

Es erhält sodann das Wort Reichstagsabgeordneter Behrens - Essen zu einem Referat über das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Die ersten Anfänge der christlichen Arbeiterbewegung reichen bis in die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Die ehemalige christlich-sozialistische Arbeiterbewegung sei ein Vorläufer der heutigen christlichen Gewerkschaften. Das Wirken von Männern wie Ketteler, Johann Heinrich Wichern, D. Söder, Dr. Hise u. a. sei mit dem Werden der christlich-nationalen Bewegung verbunden. Unter Einwirkung des Kulturkampfes seien aus der christlich-sozialistischen Arbeiterbewegung die konfessionellen Arbeitervereine der Konfessionen geboren worden, deren Aufgabenkreis darin bestünde, ihre Mitglieder zu lehren, ihre religiösen Grundzüge im praktischen Leben zu betätigen. Die christlichen Gewerkschaften dagegen wollten den auf dem Boden christlicher Weltanschauung stehenden Arbeitern die Möglichkeit geben, wahre und rechte Gewerkschaftsarbeit zu leisten, ohne in Konflikt zu kommen mit ihren religiös-sittlichen und nationalen Anschauungen. Wenn die christlichen Gewerkschaften auch gute Fortschritte machen, so dürfte man aber auch die Jugendbewegung nicht vergessen, sondern ihnen erhöhte Aufmerksamkeit widmen. Darauf geht Redner zur Sozialdemokratie über und konstatiert, daß man bei den christlichen Gewerkschaften die Haltung „Antipaffen“ nicht feime. Dori Materialismus, Marxismus und Klassenkampf, hier christliche Weltanschauung, nationale Gesinnung und der erste Wille, die geistigen, sowie die sittlich-religiösen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zu fördern.

Als Vortragsreferent sprach Herr Reichstagsabgeordneter Giesberts, der die Frage erörterte, welches Interesse die christlichen Gewerkschaften an der gesamten christlich-nationalen Arbeiterbewegung, wie sie auf den Kongressen von Berlin und Frankfurt zum Ausdruck gebracht sei, haben. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung sei der Hintergrund für die christlichen Gewerkschaften. Diese seien die fortgeschrittenste und dabei richtig vorwärts strebende Gruppe, die das größte Interesse daran habe, die noch fernstehenden Organisationen mit fortschrittlichem Geiste zu erfüllen. Der christlich-nationale Arbeiterkongreß habe in der öffentlichen Meinung die Mission erfüllt, als gab es nur eine sozialdemokratische Arbeiterbewegung; der Einfluß der christlichen Gewerkschaftsbewegung auf Parlamente und Regierungen sei unerkennbar. Mit Recht habe man sich in Frankfurt dagegen verwahrt, aus der Bewegung eine rein anti-sozialdemokratisch-professorische Bewegung zu machen. Allein schon die Existenz der christlichen Gewerkschaften sei der schärfste Protest gegen die Sozialdemokratie. Den Kirch-Dunkelheiten Gewerkschaften habe man die Tür zum Kongreß niemals zugemacht.

Im weiteren erörterte Redner die Frage, welches Interesse die christlichen Gewerkschaften an den konfessionellen Vereinen hätten: Jugendvereine, Gesellenvereine, Arbeiterinnenvereine, Arbeitervereine usw. Diese Vereinerungen hätten in erster Linie die Pflege der religiösen Ideale in ihr Programm aufgenommen. Schon dieser Umstand müsse die christlichen Gewerkschaften veranlassen, in diesen Vereinerungen mitzuarbeiten. Ohne die Erhaltung der religiösen Lebensideale seien auch die christlichen Gewerkschaften nicht möglich. Schwänden jene Organisationen, welche dazu bestimmt sind, diese Ideale zu erhalten, so stürze der Boden, auf dem die christliche Organisationsbewegung ruhe.

Bezüglich der Fachabteilungen erklärte Redner, daß man nach wie vor von einer theoretischen Auseinandersetzung mit der Berliner Richtung einen Erfolg nicht erwarten dürfe. Die Fachabteilungen hätten sich ein adäquates Spiel geiebt und Schlußreden darum gelegt, und so arbeiteten sie weiter, ohne auf alle Verunsicherungen zu hören. Von einer Auseinandersetzung könne man sich erst dann einen Erfolg versprechen, wenn auch die Fachabteilungen bereit seien, auf tatsächliche Gründe einzugehen. Auf dem Kongreß in Zürich seien zwar harte Worte gefallen, sie bedeuteten aber im letzten Grunde nichts weiter, als daß die katholischen Arbeiter für sich die gleiche Freiheit und die gleichen Rechte beanspruchten, wie alle andern Berufsgruppen. Die Fachabteilungen kennen die Ausbreitung der christlichen Arbeiterbewegung überhaupt, hätten die Position der Sozialdemokratie und tragen dazu bei, daß im tariflichen Arbeitsverhältnis die christliche Richtung nicht genügend berücksichtigt werde. Es sei ja auch durch die letzten Vorläufer der Fachabteilungen ein politischer Hintergrund jenseit, dessen sich vielleicht die katholischen Arbeiter selbst nicht recht bewußt seien. Aller Voraussicht nach hätten die katholischen Arbeiter in den nächsten Jahren einen schweren Kampf nicht nur um ihre gewerkschaftlichen Grundzüge, sondern auch um ihre politischen und religiösen zu kämpfen. Man dürfe aber die Hoffnung nicht aufgeben, daß bei den katholischen Arbeitern in Fachabteilungs-lager früher oder später die Erkenntnis hervorsteht, daß sie zu den christlichen Gewerkschaften gehören; die Verhältnis würden hier stärker und zwingender sein, als alle schönen Theorien. (Sehr großer Beifall.)

Zu der Diskussion ergab sich eine allgemeine Ueber-einstimmung der Redner mit den Ausführungen der beiden Referenten.

Die von dem Reichstagsabgeordneten W. K. e. r. aufgestellten Forderungen zur Reichsversicherungsordnung werden nach Vornahme einiger Änderungen einst. Ergänzungen en bloc angenommen. Der Kongreß beschloß ferner eine Sympathieerklärung zugunsten der ausgepöbelten Arbeiter in Solingen, spricht sich gegen eine Monopolisierung der Tarifbestimmungen aus und überläßt die Bestimmung des nächsten Kongresses dem Vorstände.

Nachzutragen wäre noch, daß dem Vorstände eine Anzahl von Anträgen zur Erwägung überwiesen worden sind. Dieselben betreffen in der Hauptsache eine dem Reichstage zu unterbreitende Resolution, worin aufgeführt wird, 1. die Straßen- und Kleinbahnen der Gewerbeordnung zu unterstellen; 2. Verträge und Vereinbarungen, welche gegen die guten Sitten verstoßen oder das Koalitionsrecht aufheben oder beschneiden, unter Strafe zu stellen; 3. die zu erwartenden Arbeitskassen auch auf die in Straßen- und Kleinbahnbetrieben beschäftigten Personen auszuweiten; 4. Festsetzung eines Maximal-arbeitsnages von 10 Stunden für Straßenbahnen; 5. Ein-führung obligatorischer Arbeitervereine in genannten Betrieben; 6. Erklärung, der parlamentarische Arbeitsnach-werke als einzige zulässige Institution auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung.

Zum Schluß gab der Vorsitzende, Herr Reichstags-abgeordneter Schiffer, ein Referat über die auf dem Kongreß geleistete Arbeit, dankte allen für ihr Erscheinen, dankte auch der Presse, die sich, mit Ausnahme der sozialdemokratischen, einer objektiven Berichterstattung befleißigt habe. Wir köme, sagte er, mit dem Gelebe heimkehren, daß der diesjährige Gewerkschaftskongreß einen würdigen Verlauf genommen hat.

Arbeiterzeitung.

Manheim, 22. Juli. Der Zentralverband der Maschinen- und Geiger und der Verband der Hafnarbeiter und verwandten Berufsgenossen Deutschlands haben das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen. Der Arbeitgeberverband selbst wurde erucht, den alten Rechtszustand, wie er vor der Kündigung der Tarife bestand, wieder herzustellen.

Horsheim, 22. Juli. Oberbürgermeister Habermehl hat zwischen den streikenden Maurern und den Arbeitgebern Einigungsverhandlungen angebahnt. Der Gaultier Fortier wurde aus der Haft entlassen, um an den Konferenzen teilnehmen zu können. Der Streik dauert nun schon über ein Vierteljahr.

Kleine badische Chronik.

Heidelberg, 22. Juli. Vom 6. bis 11. September findet hier die 10. Hauptversammlung des deutschen Fortvereins statt.
Weinheim, 22. Juli. Der 72 Jahre alte Wagner und Landwirt Franz May von Weiershausen kam gestern abend in Lügelsbach beim Weisen des Heuwagens zu Fall und zog sich einen Schädelbruch zu, an dessen Folgen er verstarb.
Baden-Baden, 22. Juli. Hier wurde ein Reservist verhaftet, der sich von seinem Truppende in Karlsruhe ohne Urlaub entfernt hatte. Beim Transport nach Rastatt hat er, auf der Station Dossenheim ausstretend zu dieser, was ihm gestattet wurde. Die Gelegenheit benutzte der Gefangene zu einem Selbstmordversuch. Er wollte sich mit seinem Leibgürtel erhängen, konnte aber noch rechtzeitig daran verhindert werden.

St. Georgen i. Schw., 22. Juli. In die von uns gemeldete Soldatendefilade, wonach auf dem hiesigen Güterbahnhof 28 Feldmeter Langholz verschwanden, ist nunmehr Licht gekommen. Es wurde durch Zeugen festgestellt, daß das Holz, welches für die Grundverwallung in Saarbrücken bestimmt war und von dessen Verbleiben niemand etwas wissen wollte, schon im September nach Schilling verladen wurde. Die eigenartige Umgehung wird noch ein gerütteltes Maßspiel haben. Auch hier bedarf es einer Untersuchung des Sanitätsbüros, um festzustellen, ob eine diesbezügliche Verletzung vorliegt, wobei außer den Firmeninhabern die Verhältnisse des Gemeindefiskus, des Vereins selbständiger Kaufleute und des kaufmännischen Vereins eingeladen waren. — Im Frauenverein wird für die Monate August und September ein Samariterkurs für Frauen und Jungfrauen eingerichtet, den der prakt. Arzt Dr. Wintermantel leitet.

Willingen, 22. Juli. Nächsten Monat finden hier Bürgerauswahlen statt. — Ein junges Pferd im Werte von 800 M., dem Besitzer des Hotels „Blume“ gehörig, geriet beim Wägen in die Nähmaschine, so daß ihm die Sehnen am Hüfte durchschnitten wurden und es durch einen Schuß getötet werden mußte. — Der Sekretär des Volksbüros Singen hielt heute nachmittags hier und in Donauheilingen Vorträge ab.

Waldau, 22. Juli. Die Ernte des Getreides ist in diesem Jahre sehr reich. Die Ernte des Getreides ist in diesem Jahre sehr reich. Die Ernte des Getreides ist in diesem Jahre sehr reich.

Von der Grenze, 22. Juli. Freie Bahndienste können in der letzten Zeit in den Ostertagen auf der eisenbahnischen Strecke Wasel-Milhausen-Strasbourg festgestellt werden, ohne daß es bisher gelang, die Leiter zu ermitteln.

Zur Flaschenbierfrage.

E. Karlsruhe, 22. Juli.

Auf der Preisverhandlung der hiesigen Bierbrauer und Gastwirte gegen die drohende Erhöhung der Brauerpreise, die im Dezember vorigen Jahres hier stattfand, wurde auch eine Kommission von 18 Mitgliedern gewählt, welche die Angelegenheit der Flaschenbierfrage, die seit dem 1. Oktober 1909 in der hiesigen Bierbrauer- und Gastwirtenversammlung Gegenstand lebhafter Erörterung bildet, da die Wirt in dem Flaschenbierhandel eine Hauptbedingung ihres Gewerbes erblicken. Die Wirt hatten sich in einer besonderen Sitzung auf folgende an die Brauer zu richtenden Forderungen festgelegt:

1. Festlegung eines einheitlichen Preises des Bieres an die Flaschenbierhändler, 2. Einführung eines Flaschenpfandes, 3. Verbot von Bierlieferungen seitens der Brauerien an Private.

Die gemeinschaftliche Kommissionsitzung fand noch vor der Erledigung der Reichsfinanzreform statt und wird aus diesem Grunde jetzt folgendes bekannt: Den Verhandlungen lagen die Anträge der Brauervereine zugrunde, die nochmals von der Reichsregierung herabgesetzt werden sollten. In der sehr eingehenden Debatte hob Brauerdirektor Stephan Moninger-Karlsruhe hervor, daß die Verdrängung des aus Norddeutschland überkommenen Flaschenbierhandels in Süddeutschland nicht ausschließlich auf das Konto der Brauerien zu setzen sei, sondern daß auch die Wirt zum Teil schuld gewesen seien, weil sie sich anfänglich getraut hätten, den Flaschenbierhandel zu übernehmen. Was den Einheitspreis betreffe, so halte er die Festsetzung eines solchen für ganz Waden für unmöglich, da die Verhältnisse in den verschiedenen Teilen des Landes verschieden gelagert seien. Anerkannt müsse werden die Forderung, daß ein Flaschenbierhändler nicht billiger wie an Wirt geliefert werde, wobei allerdings darauf hingewiesen sei, daß Klagen in dieser Richtung meistens von Wirtschaftspächtern ausgehen, bei denen ein Teil der Wirtschaftspacht in höherem Bierpreis zum Ausdruck komme.

Wirt Dr. v. G. v. Freiburg betonte, daß man mit dem Preisauflage zuwarten müsse, bis man denselben nach der Steuererhöhung kalkulieren könne.

Brauerdirektor Schreyer-Waden hoffte, daß auf dem angebotenen Wege etwas erreicht werde, nur müsse eine Einigung der Brauer unter sich vorausgehen, die leider immer noch auf Schwierigkeiten stößt. In der Sitzung der Vertreter des Brauervereins von Karlsruhe und Umgebung zum größten Teil erfüllt sei und bezug auf die Höhe des Flaschenpfandes wird eine solche von 10 Pfennigen befürwortet, jedenfalls müsse ein ein-

heitliches Pfand festgesetzt werden. Was das von den Wirt gewünschte Verbot der Bierlieferungen seitens der Brauerien an Private betrifft, so sind die Brauervertreter in ihrer Sitzung zu dem Ergebnis gelangt, daß in dieser Beziehung die Verhältnisse an den verschiedenen Orten so verschieden gelagert seien, daß hierin ein allgemeines Verbot nicht durchzuführen sei. Es müsse vielmehr den örtlichen Verhältnissen überlassen werden, diese Frage zu regeln. Auf den Verkauf von Bier an Baustellen konnte die Brauerien, weil abgelehnt, nicht ganz verzichten.

Der Vorsitzende, Brauerdirektor Moninger, bezeichnete es als Auftrag, wenn die Wirt in der Debatte geschiedenen Weise aus dem Bierbezug ein Geschäft machen. Eine kleine Gebühr für die Abholung der Biere bei der Vermittlung der Bierlieferung müsse man wohl zugeben. Weiter sei zu berücksichtigen, daß viele mittlere und kleinere Brauerien ein großes Abgabegebiet aufzustellen bisher gehabt hätten und für diese wäre das Verbot der Bierlieferungen auf Baustellen eine ernste Existenzfrage. Was die Lieferungen der Brauerien an Private anlangt, so habe der Karlsruher Verband der Brauerien beschlossen, um die Konkurrenzfähigkeit der Wirt und Flaschenbierhändler nicht auszuüben, an Private nicht unter 20 Flaschen zu liefern und auch nur noch die besseren Biere. Und in jedem Falle seien für Lieferungen an Private höhere Preise festzusetzen, als für die Wirt. Die Wirt und Flaschenbierhändler müßten auch gut sein, wenn sie die Biere zu einem niedrigeren Preise verkaufen könnten. Auch an Baustellen müsse mit einem Aufschlag geliefert werden.

Mit diesen Vorschlägen erklärten sich auch die Sprecher der Wirt einverstanden, worauf die Kommissionsitzung geschlossen wurde. Es wird nun abgewartet sein, inwieweit die Beschlüsse in die Tat umgesetzt werden.

Lokales.

Karlsruhe, 22. Juli 1909

* **Anerkennung Sektierer.** Wer sich in Karlsruhe etwas ansehen, der weiß, daß sich bald in jeder Straße ein Gebelösel irgend einer der vielen hiesigen religiösen Sekten befindet. Manche von ihnen begnügen sich mit einem Saal, den sie für ihre Zwecke pachten, manche haben eigene zum Teil ganz nette Kirchen. Etwas ist fast allen gemeinsam: die aufdringliche Propaganda, die sie für ihr Christentum im Weltallaktivismus machen. Solange sich diese Propaganda nur auf Vereiner von Jungblütern und Trautstüden auf öffentlichen Straßen und Plätzen erstreckt, ginge die Sache noch hin. Schlimmer ist es schon, wenn sie treppauf, treppab ihren religiösen Kleinrat anzubringen suchen: Bibeln verkaufen, sentimental oder gar hysterisch-religiöse Bücher empfehlen und andrängen. Das ist eine Belästigung für jeden, der seine freie religiöse Überzeugung hat und wird als solche auch von vielen empfunden. Sehr häufig wird man gezwungen sein, geradezu Karze zu empfangen, um der unerbittlichen Propaganda zu entgehen. Dabei zeigt sich oft der niedrige Bildungsgrad solcher Trautstüdenmänner und -Frauen. Scheltend und schimpfend verlassen sie die Türen, an denen man sie auf den Gehörgehörigen ihrer Umgebung aufmerksam gemacht hat. Aber schon bei nächster Gelegenheit stehen sie bereit wieder da und zwar mit einer Beharrlichkeit, die auch einen Engel der Geduld in Form bringen könnte.

Doch es scheint, daß man wirklich noch zu gut gegen diese Herrschaften ist; sonst wäre folgende ganz unerhörte Frechheit nicht zu verstehen. Kommt da vor einiger Zeit ein solcher Sektierer irgendwo in eine katholische Familie und will das „Wort Gottes“ verkaufen. Der franche Familienvater sagt, daß er das „Wort Gottes“ nicht kaufe; er höre als Katholik das Wort Gottes in der Kirche. Der Sektierer legt es darauf auf einen Disput an, wird aber fasziniert vor die Türe gewiesen, und geht scheltend die Treppe hinunter. Einige Zeit später kommt derselbe Mensch wiederum und bringt noch einen anderen mit und nun werden beide dem frachen im Sinn liegenden Herrn ihr Evangelium zu predigen, bis der Sohn des Frachen bei ihnen in etwas unanfechtliche Weise, wo der Zimmermann die Türe gemacht hat. Darauf geht der eine der beiden fanatischen Frechlinge ein Stück weiter laut für die Bekämpfung des Sektierers, der sie oben zur Türe hinauswerfen ließ. Solche Dinge gehen am hellen Tag in der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe. Ist man wirklich so unglücklich, solche Fanatiker preisgeben? Jedenfalls gehört hier einmal energisch nach dem Rechten gesehen. Das Beste ist, wenn jeder Hausvater alsbald von dem Hausrecht Gebrauch macht und solche Unversittlichkeiten mit jeder verächtlichen Hand abweist, die allein noch auf solche Unbildung und tief sitzende Elemente Einbruch machen kann.

— **Verein Karlsruher Wirt.** Im Nebenjaare der Restauration zum „Jägerhau“ hielten der Verein Karlsruher Wirt am Mittwoch nachmittags eine außerordentliche Versammlung ab, die sehr gut besucht war. Der erste Vorsitzende, Herr Dr. v. G., leitete die Versammlung mit dem Vortrage über die gegenwärtigen Verhältnisse in der Wirt und Flaschenbierhandlung. Der Vorsitzende sprach über die gegenwärtigen Verhältnisse in der Wirt und Flaschenbierhandlung. Der Vorsitzende sprach über die gegenwärtigen Verhältnisse in der Wirt und Flaschenbierhandlung.

such mit aller Energie Front gemacht werden müsse. Deshalb habe sich der Vorstand des Wirtvereins an den Stadtrat gewandt und diesen darauf hingewiesen, daß gerade in der hier in Frage stehenden Beziehung der Bedürfnis für ein neues Café-Restaurant nicht bestehe, schon im Hinblick auf die dort schon bestehenden Restaurants erster Qualität. In der lebhaften Debatte, welche die Erörterung dieser Angelegenheit hervorrief, wurde betont, daß es sich bei der Veranlassung um eine Preisverhandlung erster Art handle. Es sei dringend geboten, an den Stadtrat durch einstimmigen Beschluß des Wirtvereins zu richten, die Bedürfnisfrage bezüglich des Wirtvereins des Herrn Schottenhammer zu verneinen. Würde dieses Beschluß genehmigt werden, würden bald andere ähnlicher Art folgen. Es werde viel von der „Fremdenstadt“ Karlsruher gesprochen, behauptet sei aber, daß in den großen Etablissements der hiesigen Wirt wenig von Fremden zu merken sei. Es könne daher auch von einem Bedürfnis nach neuen Restaurants im Interesse des Wirtvereins nicht die Rede sein. Der Wirtverein selbst erziele durch neue Konkreten werden unaussprechlich sein. Der Vorsitzende gab jedoch bekannt, daß der Vorstand des Vereins an den Stadtrat ein allgemeines Verbot der Wirtvereins, Cafés und alkoholfreier Wirtschaften betreffend, mit Rücksicht darauf, daß in hiesiger Stadt genügend bewirtete Lokale vorhanden seien und bei der jetzt bestehenden wirtschaftlichen Depression der Stadtrat bei Veranlassung der Bedürfnisfrage nur neue Ansetzungen die einschlägigen Geschäftspunkte genau prüfen möchte und die Bedürfnisfrage nur bejahen, wenn ganz besondere Verhältnisse vorliegen. Vor allem sei auch bei Neuerrichtung von alkoholfreien Wirtschaften und Cafés die Bedürfnisfrage zu prüfen. Diese Eingabe wurde von der Versammlung einstimmig gebilligt. Bezüglich des Wirtvereins Schottenhammer wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Der Karlsruher Wirtverein spricht einstimmig die Erwartung aus, daß der hiesige Stadtrat unter Verneinung der Bedürfnisfrage des Wirtvereins des Herrn Schottenhammer ablehnen werde. Die Veranlassung geizt sich dabei, den Stadtrat auf die Eingabe des Wirtvereins sowie der in Frage kommenden Interessenten in dieser Angelegenheit nochmals hinzuweisen. Im Interesse eines Stabes, der jetzt schon mit hohen Ausgaben belastet und dem es in Karlsruhe unmöglich gemacht ist, neue Konkreten zu erzeugen, bei denen von einem Bedürfnis nicht im entferntesten gesprochen werden kann. Aus diesen Gründen erwartet der Karlsruher Wirtverein die Ablehnung des Wirtvereins des Herrn Schottenhammer.“ Wie die „B. Presse“ meldet, hat der Stadtrat die Errichtung des Cafés bereits genehmigt.

Nach Erledigung dieses Gegenstandes der Tagesordnung erfolgte eine Besprechung der zunächst in Aussicht tretenden neuen Steuererträge und der Abwehrmittel bei einzelnen Steuern. Eine besondere Erörterung erfuhr dabei die Frage der Besteuerung der Streichhölzer.

Im weiteren Verlaufe der Versammlung stellte der Vorstand des hiesigen Arbeitsamts Schultz fest, daß die Zahl der Vermittelungen des Arbeitsamts für das Wirtgewerbe sich erfreulich vermehrt habe.

Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten konnte die Versammlung geschlossen werden.

— **Wegen Kundengelderunterstützung** wurde ein 17 Jahre alter Tagelöhner aus Empfert vorläufig festgenommen.

— **Ein ungezogener junger Mann.** In der Nacht zum 21. Juli belästigte ein junger Mann Ecke Krieg- und Weidenstraße ein heimkehrendes Ehepaar dadurch, daß er der Frau einen Stoß verlegte und ihr bei dieser Gelegenheit das an einer Kette umgehängte Portemonnaie abriß. Ob letzteres mit Inhalt oder aus Versehen geschah, wird die eingeleitete Untersuchung ergeben.

— **Todesfall.** Vom 18. Juli kam der Frau eines Geschäftsmannes in der Waldstraße eine gelbe Damenmütze mit vergoldeter Seite im Werte von 100 Mark abhanden.

Aus dem Gerichtssaal.

E. Karlsruhe, 20. Juli. (Berichtsausschuss I.) Das hiesige Schöffengericht verurteilte in seiner Sitzung vom 5. Mai den Metzgermeister Heinrich Müller aus Rillingen, hier wohnhaft, wegen Diebstahls zu 8 Tagen Gefängnis. Er wurde für überführt erachtet, am 12. März im hiesigen Schlachthaus diebstahlhaftig im Werte von 10 M., das dem Metzgermeister Hummel gehörte, sich rechtswidrig angeeignet zu haben. Gegen das schöffengerichtliche Erkenntnis legte Müller Berufung ein, die heute zur Verhandlung kam. Er erklärte, daß er keinen Diebstahl verhandelt habe. Es handle sich lediglich um eine Verwechslung. Am 12. März habe er zwei Küber geschichtet. Bei einem dieser Küber lie während seiner Abwesenheit das Geflügel vom Metzger wegen überfüllter Lunge beanstandet und deshalb besichtigt worden. Das habe er nicht gewußt. Als er dann die Küber fortgeschickte, habe er auch zwei in der Nähe derselben hängende Geflügel weggenommen, in der Meinung, daß es die Geflügel seiner Küber seien. Es habe sich dann später herausgestellt, daß das eine der Geflügel dem Hummel gehöre. Das sei ihm unbekannt gewesen, sonst hätte er nur ein Geflügel abgehängt. Nach dem heutigen Verhandlungsergebnisse erachtet das Gericht die Berufung für unbegründet und verurteilt daher dieselbe.

In der Nacht vom 4. auf 5. April um halb 4 Uhr verübte der Mechaniker Georg Haller aus Erlangen vor dem Hause Vestig 54, in dem keine von ihm getrennt lebende Ehefrau wohnt, durch Schreien und Rufen großen Lärm und schlug dabei mit einem Stöckel gegen die Fensterscheibe des Parterrestockwerks, die er zum Teil zertrümmerte. Er wurde von einem Schuttmann erwischt und angeklagt und hatte sich daraufhin am 11. Mai vor dem hiesigen Schöffengericht wegen Aufregung und Sachbeschädigung zu verantworten. Das Gericht erkannte gegen ihn auf 25 M. Geldstrafe. Von dem Angeklagten wurde gegen dieses Urteil Berufung eingelegt mit der Begründung, daß er keine Sachbeschädigung verübt habe. Der Angeklagte machte geltend, daß er damals durch den Lärm von Bier, Wein und Champagner in einem betrunkenen Zustande gewesen sei, der es ihm unmöglich gemacht habe, Sachbeschädigungen zu vermeiden. Der Gerichtshof gab auf Grund der heutigen Verhandlung der Berufung insoweit statt, als er den Angeklagten von der Sachbeschädigung freisprach, für welches Vergehen das Schöffengericht auf 15 M. Geldstrafe erkannt hatte.

Einen wenig erfreulichen Einblick in ein unglückliches Familienleben bot die Verhandlung der Berufung des 43 Jahre alten Ehepaars Christian Link aus Pöhlhausen. Er war vom Schöffengericht Karlsruhe am 14. Mai wegen Mißhandlung seiner Ehefrau zu 15 M. Geldstrafe verurteilt worden. Eine widerliche hässliche Szene gab es den Eheleuten, die mit einer Niederlage der Ehefrau endete. Das Schöffengericht nahm als erwiesen an, daß Link seine Frau an den Hals gemerkelt, sie mit Säuren und giftigen Mitteln mißhandelt, sowie sie an den Säuren herumgezogen habe. Der Angeklagte behauptete sich bei dem schöffengerichtlichen Erkenntnis nicht, sondern referierte an die Strafkammer. Er führte seine Berufung auf die Behauptung, daß er in Notwehr gehandelt habe. Seine Frau hätte ihm mit einem Messer mehrere Male an den Kopf geschlagen und um weitere Angriffe abzuwehren, habe er eben auch zuschlagen müssen. So angeblich erziele diese Darstellung des Angeklagten nicht, denn Frau Link ist eine schlagfertige Person. Sie hat, wie aus der Beweisaufnahme hervorgeht, ihrem Mann vor Augen ins Gesicht geschlagen und oft ergriffen, daß sie ihm eingebracht habe. So viel ging im übrigen aus der Beweisaufnahme hervor, daß die Eheleute Link beide fähigere Personen sind. Das Gericht kam zur Verurteilung der Berufung. Es fand den vom Angeklagten gemachten Einwand der Notwehr nicht für stichhaltig.

Die Berufung des Handelsmanns Egidius Häfner aus Wehrhahn, den das hiesige Schöffengericht wegen Unterschlagung zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt hatte, wurde als unbegründet verworfen.

In geheimer Sitzung gelangte die Anklage gegen den 29 Jahre alten Schlosser Josef Friedrich Kienert aus Karlsruhe wegen Zuhälterei zur Verhandlung. Der Gerichtshof erkannte gegen den Mann mehrfach vorbestraften Angeklagten, der vom Oktober v. J. bis Mitte April 1909 hier aus dem schweigenden Gewerbe eines Zuhälters seinen Lebensunterhalt trieb, auf 2 Jahre Gefängnis, 3 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

T. St. Gallen, 21. Juli. Das Kantonsgericht hatte sich mit einem Gattenmord zu beschäftigen. Angeklagt ist der 40 Jahre alte Buchbinder Emil Hermann aus Sutz, der die Gattin des Mordes und seine ehemalige Geliebte Marie Gattin aus Ferrieden im Müllwiesenbach. Der Angeklagte konnte sich durch Anfertigung falscher Urkunden in den Besitz von Arsentikeln setzen und hat dieses Gift während eines ganzen Monats seiner Frau in kleinen Quantitäten verabreicht. Am 3. Januar ist die Frau Hermann an den Folgen der Arsenvergiftung gestorben; sofort wurde Hermann unter dem Verdachte, seine Frau vergiftet zu haben, verhaftet. Er leugnete, aber seine ehemalige Geliebte hat ihn sehr belastet. Er wollte diese bestrafen, doch sollte vorher die Frau aus dem Wege geschafft werden. Die Geliebte, die Hermann die Gattin geheißen angethan hatte, hatte von allem, was S. tat, Kenntnis. Da ein Geständnis nicht vorliegt, sondern nur die belastende Aussage der Geliebten, beantragte der Staatsanwalt nicht die Todesstrafe, sondern lebenslängliches Zuchthaus gegen Hermann und gegen die Gattin 10 Monate Arbeitshaus. Das Gericht verurteilte Hermann gemäß dem Antrage, die Gattin zu anderthalb Jahren Zuchthaus und lebenslänglicher Kantonsverweisung.

Beim Sport, der eine vermehrte Schwefelabsonderung bedingt, macht sich die Erregung der vererbenen Nervenheit ganz naturgemäß als Schweißausbruch und unbehagliche, erschöpfende und nachlassende Gefühl in erhöhtem Grade geltend. Die Nervenheit ist nicht, weil ein solches Gefühl die Gesundheit fördern muß, doch es auf sein einziges Körpererzeugnis irgendwie nachteilig wirkt und die Kraft und Ausdauer in seiner Weise beeinträchtigt. Es mögen daher alle, die dem Sport huldigen, auf Anstrengung Rücksicht aufmerksamer gemacht werden, dessen besondere Vorzüge gerade hier hervorzuheben zu sein. Entschuldig enthält nicht die geringste Schwäche, besonnt zu jeder Zeit und in jeder Situation vorzuziehen, bietet in hellem wie kaltem Zustande eine wohltätige Erquickung und hat einen dauernd sympathischen Geschmack. Außerdem zeichnet er sich vor vielen ähnlichen Getränken dadurch aus, daß er sich bei jeder Temperatur hält und auch bei längerem Aufbewahren nichts von seinem nützlichen Wohlgeschmack einbüßt, was ihn namentlich zu einem wertvollen Tischgetränk macht.

Frankfurter Börsenkurse vom 22. Juli 1909.

Staatspapiere.		Rumän. am 4. Okt.		Babische Bank		Sapene		24. St. Gallen, 21. Juli		4. Reich. Vdr. St. Gallen		Inverdische Werte	
Deutsche 4% Reichs	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	Baur. Bank Württemberg	104.30	Wetterstein	212.90	4. 20. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Augsburger	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	Berliner Handelbank	103.00	Ber. Königs- u. Sauer	187.30	4. 21. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Zugbrunnen	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	Darmstädter Bank	103.80			4. 22. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Frankfurter	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	Deutsche Bank	243.00			4. 23. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Frankfurter	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	4% Reichsanl.	102.90			4. 24. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Frankfurter	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	4% Reichsanl.	102.90			4. 25. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Frankfurter	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	4% Reichsanl.	102.90			4. 26. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Frankfurter	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	4% Reichsanl.	102.90			4. 27. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Frankfurter	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	4% Reichsanl.	102.90			4. 28. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Frankfurter	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	4% Reichsanl.	102.90			4. 29. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Frankfurter	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	4% Reichsanl.	102.90			4. 30. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Frankfurter	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	4% Reichsanl.	102.90			4. 31. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Frankfurter	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	4% Reichsanl.	102.90			4. 32. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Frankfurter	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	4% Reichsanl.	102.90			4. 33. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Frankfurter	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	4% Reichsanl.	102.90			4. 34. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Frankfurter	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	4% Reichsanl.	102.90			4. 35. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Frankfurter	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	4% Reichsanl.	102.90			4. 36. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Frankfurter	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	4% Reichsanl.	102.90			4. 37. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Frankfurter	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	4% Reichsanl.	102.90			4. 38. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Frankfurter	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	4% Reichsanl.	102.90			4. 39. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Frankfurter	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	4% Reichsanl.	102.90			4. 40. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Frankfurter	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	4% Reichsanl.	102.90			4. 41. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Frankfurter	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	4% Reichsanl.	102.90			4. 42. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Frankfurter	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	4% Reichsanl.	102.90			4. 43. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Frankfurter	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	4% Reichsanl.	102.90			4. 44. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Frankfurter	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	4% Reichsanl.	102.90			4. 45. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Frankfurter	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	4% Reichsanl.	102.90			4. 46. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Frankfurter	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	4% Reichsanl.	102.90			4. 47. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Frankfurter	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	4% Reichsanl.	102.90			4. 48. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Frankfurter	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	4% Reichsanl.	102.90			4. 49. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Frankfurter	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	4% Reichsanl.	102.90			4. 50. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Frankfurter	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	4% Reichsanl.	102.90			4. 51. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Frankfurter	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	4% Reichsanl.	102.90			4. 52. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Frankfurter	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	4% Reichsanl.	102.90			4. 53. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Frankfurter	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	4% Reichsanl.	102.90			4. 54. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Frankfurter	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	4% Reichsanl.	102.90			4. 55. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Frankfurter	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	4% Reichsanl.	102.90			4. 56. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Frankfurter	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	4% Reichsanl.	102.90			4. 57. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Frankfurter	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	4% Reichsanl.	102.90			4. 58. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.00	Frankfurter	107.90
4% Reichsanl.	102.90	am 4. Okt. v. 1909	104.50	4% Reichsanl.	102.90			4. 59. St. Gallen	110.00	4. Reich. Vdr. St. Gallen	100.0		